

(Amt - Aktenzeichen)

FB/4

Vorlagen-Nr. 1235/2020-2025

Zur Sitzung

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales 28.03.2023 öffentlich Kenntnisnahme

Beratungs-
gegenstand

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

a) des/der Ausschussvorsitzenden

b) der Verwaltung

Abstimmungsverfahren über die Umwandlung der Katholischen Rheidter-Werth-Schule, Vollbergstraße, 53859 Niederkassel in eine Gemeinschaftsgrundschule

Gemäß § 27 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in Verbindung mit § 8 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung-BestVerfVO) wird hiermit folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Das Abstimmungsverfahren zur Umwandlung der Kath. Rheidter-Werth-Schule in eine Gemeinschaftsgrundschule hat in der Zeit vom **21.02.2023 bis 27.02.2023** stattgefunden.

Nach Abschluss der Abstimmung wurden die Stimmzettel von Mitarbeiter/-innen des Schulträgers ausgezählt. Die öffentliche Auszählung der Briefwahlunterlagen und Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung hat am 02. März 2022 stattgefunden. Die Abstimmung führte zu folgendem Ergebnis:

Abstimmungsberechtigt: 387 Stimmen

Abgegebene Stimmen: 254 Stimmen

Ungültige Stimmen: 42 Stimmen

Zugestimmt haben: 139 Stimmen

Nicht zugestimmt haben: 73 Stimmen

Für eine Umwandlung wären **194 Stimmen** notwendig gewesen.

Mit dem Abstimmungsergebnis ist die erforderliche Stimmenanzahl für eine Umwandlung der Kath. Rheidter-Werth-Schule um **55 Stimmen** verfehlt worden. Das Umwandlungsverfahren in eine Gemeinschaftsgrundschule ist demnach gescheitert. Die

Schule wird somit gem. § 10 Abs. 1 BestVerfVO unverändert als Kath. Rheidter-Werth-Schule geführt.

Das Ergebnis ist in der Montagszeitung am 06.03.2023 öffentlich bekannt gemacht worden.

Anfragen von Ausschussmitgliedern

a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

Die **Fraktion der B90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 16.03.2023** bezüglich der Umsetzung des „NRW-Stärkungspakt-gemeinsam gegen Armut“ diverse Fragen formuliert und um Beantwortung in der Sitzung gebeten.

Das Schreiben liegt als Anlage bei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Unterstützungsleistungen zur Finanzierung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in Niederkassel (Stärkungspaket NRW)“ liegt dem Ausschuss eine Verwaltungsvorlage zur Beratung vor. Aus den Inhalten dieser Vorlage und den zu erwarteten Diskussionen, wird sich sicherlich die Beantwortung der Fragen ergeben.

Mit **Schreiben vom 21.03.2023 bittet die SPD Fraktion** um die Beantwortung diverser Fragen zur geplanten Ausstattung der Gemeinschaftsgrundschule Niederkassel mit Container.

Das Schreiben liegt als Anlage bei.

Die Beantwortung der Verwaltung sieht wie folgt aus:

1. Wie viele Container plant die Verwaltung der OGS zur Verfügung zu stellen?

Die Verwaltung beabsichtigt, 4 Klassenräume zu errichten.

2. Ab welchem Zeitpunkt sollen diese aufgestellt werden?

Die Räume werden voraussichtlich im Frühjahr 2024 bezugsfertig.

3. Sollen diese weiterhin auf dem ursprünglich vorgesehenen Parkplatz aufgestellt werden oder an einem anderen Standort?

Nein, das Übergangsgebäude soll unmittelbar neben der Schule errichtet werden.

4. Sollten nicht so viele Container, wie ursprünglich geplant, aufgestellt werden, wo und in welchem Rahmen soll die OGS stattfinden sowie die Sprachförderung und die sonderpädagogische Förderung und ggf. anderweitig notwendige Förderung der Kinder?

Das Gebäude dient dazu für die Schuljahre 2024/2025 -25/26 den Status quo zu erhalten. Dass die Grundschule erweitert werden muss, ist unstrittig. Die Einsparungen durch das kleinere Gebäude sollen dazu beitragen, die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes wieder zu erlangen, um möglichst bald einen durchdachten ausreichend großen Erweiterungsbau zu planen und zu errichten.

5. Die OGS sucht jetzt bereits verzweifelt nach Mitarbeitenden. Wie unterstützt die Verwaltung dabei, auch mit Blick auf den kommenden Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz? Welche Räumlichkeiten werden den Mitarbeitenden für die Vor- und Nachbereitung, für Besprechungen, für Materiallager etc. zur Verfügung gestellt, damit attraktive Arbeitsbedingungen geboten werden können?

Der Verwaltung liegt keine Anfrage des Trägers auf Unterstützung vor. Es gibt noch längst nicht an jeder Schule Besprechungsräume für die Ganztagskräfte. Der Träger muss Wege finden, über Videokonferenzen oder auch in eigenen Räumlichkeiten, anderen Schulen, leerstehenden Klassenzimmern die Kommunikation seiner Mitarbeiter sicher zu stellen. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Träger seiner vertraglichen Verpflichtung weiterhin nachkommen wird.

6. Wo wird zukünftig der Schulsport stattfinden, wenn die Schule mehrere Jahre lang vierzünftig ist angesichts der voll ausgelasteten Turnhalle?

Der Schulsport ist auch vierzünftig für die Schule organisierbar. Neben der Schulturnhalle gibt es Ausweichmöglichkeiten auf dem Schulgelände, dem Sportplatz Niederkassel, und mittelfristig in der Einfachturnhalle im Schulzentrum Süd.

Zusätzliche Anmerkung:

Die Schule hat im Jahr 2016/17 25 Klassen unterrichten können. Laut Schulentwicklungsplan (der die Neubauten einrechnet) wird es in den kommenden Jahren bei 23 Klassen bleiben. Wenn die Entwicklung der Geburtenzahlen im jetzigen Trend bleibt, gibt es eine Atempause, um die endgültige Erweiterung der Schule zu planen und zu errichten. Damit kann

auch dem gesetzlichen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung Rechnung getragen werden.

b) Sonstige Anfragen

Die **Stadtschulpflegschaft Niederkassel** hat die **Verwaltung** am **17.03.2023** gebeten, nachfolgend aufgeführte Fragen zu beantworten:

1) Wie ist der aktuelle Sachstand bzgl. der Kooperationsverhandlungen mit der Stadt Troisdorf? Hierzu haben wir, derzeit ohne Mitteilung über eine offizielle Stelle, erfahren, dass diese Kooperation nicht geschlossen werden soll. Gibt es hierzu bereits entsprechende Rückmeldungen, die dies bestätigen?

Die Stadt Troisdorf macht den Neubau einer Schule zur Bedingung einer Kooperation. Aufgrund der prekären Haushaltslage ist eine solcher Neubau jedoch nicht realistisch. Die Kooperationsverhandlungen mit der Stadt Troisdorf werden daher zurzeit nicht weitergeführt.

2) Wurden neben einer möglichen Kooperationsvereinbarung weitere Möglichkeiten zum Weiterbetrieb der Laurentius Schule beraten und als Lösungsvorschlag ausgearbeitet?

An der Stelle ist zu erwähnen, dass es neben den Kooperationsverhandlungen mit der Stadt Troisdorf seit 2018 bereits Kooperationsverhandlungen mit dem Rhein – Sieg - Kreis und der Stadt Sankt Augustin gab. Der Rhein – Sieg -Kreis wollte einer Kooperation ebenso wenig näher treten, wie die Stadt Sankt Augustin. Der Rhein - Sieg – Kreis wollte keine Präzedenzen für andere Kommunen schaffen und die Stadt Sankt Augustin hat ähnlich wie die Stadt Troisdorf eine Kooperation von einem Neubau abhängig gemacht. In der Ratssitzung vom 22.06.2022 lag dem Rat die Entscheidung zur Vorbereitung einer Neugründung durch einen privaten Träger vor. Die entsprechende Vereinbarung ist aufwändig erarbeitet worden und war nahezu unterschriftsreif. Aufgrund des negativen Votums der Schulkonferenz und der ablehnenden Haltung einer Ratsmehrheit gegenüber einem kirchlichen Träger ist diese auch finanziell umsetzbare Variante abgelehnt worden. Darüber hinaus hat die Verwaltung im Sommer 2022 alle überhaupt nur denkbaren Varianten geprüft und auch mit der Bezirksregierung besprochen. Als Ergebnis wurden die o.g. Kooperationsgespräche als einzig verbliebene Lösung mit Troisdorf aufgenommen. Zur Schadensbegrenzung wird derzeit geprüft, inwieweit die Schule als reine Primarschule fortgeführt werden kann.

3) Erfolgte zur Feststellung eines tatsächlichen „Platzbedarfs“ an der Laurentius Schule eine Abfrage der aktuellen Bedarfszahlen im Stadtgebiet Niederkassel? Nach unserem Kenntnisstand besuchen derzeit 76 Schülerinnen und Schüler die Laurentius Schule. Hierzu bitten wir um Bekanntgabe des tatsächlichen Bedarfs.

Abfrage bezogen direkt auf die Laurentius Schule:

a) Welche Anmeldezahlen liegen vor und welcher Bedarf ergibt sich daraus gesamt?

Die Information muss von der Schule abgefragt werden. Bei Vorlagenerstellung lagen noch

keine Zahlen vor.

b) Wie hoch ist die Zahl der Ablehnungen aufgrund Platzmangels?

Die Information muss von der Schule abgefragt werden. Bei Vorlagenerstellung lagen noch keine Zahlen vor.

c) Wie verhält sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet zu denen aus dem Umland?

Von den 77 Schülern kommen 54 aus Niederkassel

Abfrage zum Bedarf im Stadtgebiet Niederkassel gesamt:

d) Wie hoch ist die Anzahl der AO-SF Verfahren aus dem Vorjahr und im laufenden Schuljahr?

Siehe Antwort zu e)

e) Wurde eine „Hochrechnung“ der Bedarfszahlen gem. Angaben im SEP durchgeführt?

Die Bedarfszahlen sind im Wege eines Schulentwicklungsplans festzustellen, nicht aufgrund jährlicher Abfragen. Der Bedarf für die Laurentiuschule ergibt sich alljährlich aus der vom Kreis mit den Schulleitern durchgeführten Orientierungskonferenz und den Anfragen an die Schule aus den Nachbarstädten. Die geforderte Mindestgröße von 112 Schülern hätte zu keinem Zeitpunkt erreicht werden können. Der Schulentwicklungsplan aus dem Jahr 2022 prognostiziert eine maximale Schülerzahl von 85 Schülern. Die Anzahl der AOSF – Verfahren muss ebenso wie die Anzahl der Abmeldungen von der Schulleitung bzw. der Schulaufsicht abgefragt werden. Die Stadt Niederkassel ist hier nicht datenführende Stelle.

4) Wie lautet der derzeitige schulorganisatorische Beschluss des Schulträgers gem. MindestgrößenVO § 2 (1)?

Es konnte kein Beschluss gefasst werden, der eine schulorganisatorische Maßnahme beinhaltet, die zur Erfüllung der Vorgaben der Mindestgrößen Verordnung führt. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung vom 06.2022 der einen bedingten Auflösungsbeschluss beinhaltet hat, um den Weg für einen privaten Träger frei zu machen, wurde nicht gefolgt.

Derzeit ist ein Beschlussvorschlag in Vorbereitung die Schule zu verkleinern und eine reine Primarschule zu errichten.

Die Bezirksregierung wurde um einen Gesprächstermin gebeten, um die Möglichkeiten auszuloten. Die Option der reinen Primarschule ist der Bezirksregierung beschrieben worden und wurde mit Argumenten hinterlegt. Der entsprechende Beschlussvorschlag könnte daher erst in der Sitzung vom 23.05.2023 unterbreitet werden. Wenn die Stadt Niederkassel als Schulträger nichts unternimmt, würde die Bezirksregierung die Stadt Niederkassel aufgrund der Mindestgrößen Verordnung auffordern müssen, die Schule erneut auslaufend zu schließen.

Anlagen:

Anfrage B90/Die Grünen vom 16.03.2023 (Stärkungspaket)

Anfrage der SPD Fraktion zu Container an der GGS Niederkassel